



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Verteiler 2.4 – kreisfreie Städte
Verteiler 2.5 – Landkreise

**Aufnahmegesetz (AufnG);
Aufnahme und Unterbringung in den Kommunen, Leitlinien für die
Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft
aufenthaltsberechtigten Ausländern des Ministeriums für Inneres und
Sport (Unterbringungsleitlinien)**

Bezug: RdErl. des MI vom 15. Januar 2013, Az.: 34.11-12235/2-24.10.1.4.3

Die Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern (Unterbringungsleitlinien) enthalten Empfehlungen zu grundlegenden Fragen der Unterbringung und Betreuung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften geben die Leitlinien umfangreiche Empfehlungen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Aufnahmekommunen die Leitlinien auch ohne eine explizite Rechtsverpflichtung in vielen Bereichen umgesetzt haben. So erhöhten alle Aufnahmekommunen den Anteil ihrer Wohnungsunterbringungen zum Teil in erheblichem Umfang. Auch die Standards der Gemeinschaftsunterkünfte bzgl. materieller und personeller Ausstattung haben sich in Umsetzung der Leitlinien allgemein verbessert. Diese Leistungen der Aufnahmekommunen sind ausdrücklich anzuerkennen. Grundsätzlich haben sich die Leitlinien daher bewährt und sollen auch künftig den Handlungsrahmen für die Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern bilden.

In Anbetracht der im Jahr 2022 in Folge der hohen Asylzugänge bereits mehr als 4.100 erfolgten Zuweisungen bleiberechtigter und nicht bleibeberechtigter Personen aus der Erstaufnahme und von etwa 600 humanitären Aufnahmen

03. Januar 2023

Zeichen:
35-12235-1/1/63629/2022

Bearbeitet von:
Ivonne Becker

Durchwahl:
(0391) 567- 5440

E-Mail:
Ivonne.Becker@mi.sachsen-
anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00



in diesem Jahr, sind die Empfehlungen der o. a. Leitlinien angesichts der hohen Auslastung der Kapazitäten in der Praxis derzeit kaum noch vollständig umsetzbar.

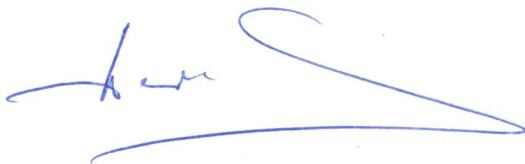
Die vorhandenen Ressourcen müssen in den nächsten Monaten daher vorrangig darauf ausgerichtet sein, eine menschenwürdige Unterbringung der aufzunehmenden Asylbewerber sicherzustellen. In diesem Zusammenhang kommt insbesondere in Betracht, die Belegung in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen zeitweise zu verdichten, um zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Zur Erleichterung dieses Ziels wird der o. g. Erlass zunächst bis zum Ablauf des **30. Juni 2023** ausgesetzt.

Ich weise darauf hin, dass die Verpflichtung zur Einhaltung anderweitiger Rechtsvorschriften - insbesondere bau-, gesundheits-, brand- und unfallschutzrechtlicher Art - hiervon unberührt bleibt. Ebenso ist gemäß § 44 Abs. 2a i. V. m. § 53 Abs. 3 AsylG weiterhin den besonderen Belangen von Frauen und schutzwürdigen Personen, wie z. B. älteren und behinderten Menschen, angemessen Rechnung zu tragen.

Die Aufnahmekommunen werden gebeten, die im Rahmen dieses Erlasses vorgenommenen Abweichungen von den empfohlenen Standards der Unterbringungsleitlinien objektbezogen zu dokumentieren.

Im Auftrag

Harms

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a long, sweeping horizontal line extending to the right.